

Beilage 1627

(Vergl. Beilagen 1509, 1590.)

Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Beilage 1509)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

1. in Art. 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10 b an Stelle der Rechnungseinheit Reichsmark und Reichspfennig die Rechnungseinheit Deutsche Mark und Deutscher Pfennig zu setzen;
2. in Art. 11, 13, Abs. 1 und 15 die Worte „(einschließlich der sogenannten Gutsbezirke)“ zu streichen;
3. Art. 16 folgende Fassung zu geben:
Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt mit Wirkung vom 1. April 1948 mit der Maßgabe in Kraft, daß für das Rechnungsjahr 1948

- a) die Zuweisungen, die die Gemeinden und Landkreise für die Zeit vom 1. April 1948 bis 30. Juni 1948 im Vorgriff auf die Regelung nach Art. 1, 2, 7, 8 des Gesetzes in Reichsmark erhalten haben, nach den Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Militärregierungs-gesetz Nr. 63) anzurechnen sind,
- b) den Bezirksfürsorgeverbänden und den Landesfürsorgeverbänden gemäß Art. 4 des Gesetzes die ab 21. Juni 1948 erwachsenen Aufwendungen für die Kriegsfolgenhilfe zu 85% ersetzt werden, während die vom 1. April 1948 bis 20. Juni 1948 entstandenen Aufwendungen durch die vom Staat vorzuschußweise geleisteten RM-Zahlungen abgegolten sind,
- c) die Beiträge nach Art. 9 Abs. II des Gesetzes in Höhe von Dreiviertel des sich ergebenden Jahresbeitrages zu leisten sind,
- d) als Vergütung nach Art. 3 des Gesetzes 80 v. H. von 31/40 des festgestellten Unterschiedsbetrags zwischen dem Grundsteueraufkommen im Rechnungsjahr 1947 und dem Grundsteueraufkommen im Rechnungsjahr 1942 in Deutscher Mark zu gewähren sind.

Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen erlassen die erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

4. im übrigen dem Gesetz unverändert zuzustimmen.

M ü n c h e n , den 21. Juli 1948.

Der Präsident:

(gez.) **Dr. Michael Horlacher.**

Der I. Schriftführer:

(gez.) **Ilta Behner.**